

**Aus der Antwort des Rechtsanwalts von Prof. Klosterhalfen vom 29.11.2019 auf die Abmahnung, die Klosterhalfen mit Schreiben vom 20.11.2019 von der BKB / Dr. Lion erhielt:**

„Mein Mandant hält seine Äußerungen bis auf weiteres nicht für rechtswidrig, ist aber bereit, der Bergmannsheil und Kinderklinik Buer (BKB) und Herrn Dr. Lion trotzdem durch Textänderungen entgegen zu kommen. Bei Ihnen scheint offenbar die Befürchtung zu bestehen, dass mein Mandant etwaig zulasten der BKB im Internet falsch verstanden werden könnte. Vorstellbar wäre insoweit bspw., dass ausdrücklich hervorgehoben wird, dass mein Mandant nicht unterstellen will, Ihr Mandant Dr. Lion habe die Irrlehre Hamers komplett anerkannt. Jedoch hat sich Ihr Mandant anscheinend wichtige Elemente von dessen Krankheitslehre zu eigen gemacht und steht in jedem Fall seinem verehrten Lehrer Stemmann fachlich nahe. Mein Mandant ist gern bereit, einen derart geänderten Text vor einer Veröffentlichung Ihrem Mandanten vorzulegen. Dies gilt grundsätzlich auch für die anderen, in Ihrem Schreiben vom 20.11.2019 angeführten Textstellen.

Allerdings ist mein Mandant z.B. nicht bereit, seine gut belegbare Behauptung, Dr. Stemmann sei ein Anhänger Hamers (gewesen), zurück zu nehmen. Er stellt mit Verwunderung fest, dass die BKB dies immer noch bestreitet, und ist gern bereit, ihr entsprechende Evidenz vorzulegen. Auch ist er gern bereit, der BKB/Herrn Dr. Lion detailliert darzulegen, warum er es für angemessen hält, von einer „traditionell esoterischen Ausrichtung der Allergie-Abteilung der Kinderklinik Gelsenkirchen“ zu sprechen. Letzteres unterfällt, wie Sie wissen, zudem bereits dem Schutzbereich der durch Artikel 5 GG geschützten Meinungsfreiheit. Mein Mandant hat mir heute mitgeteilt, dass er zunächst die von Ihnen angeführten Veröffentlichungen aus dem Internet nehmen wird, um die beanstandeten 17 plus 5 Textstellen - auch im Hinblick auf eine mögliche Missverständlichkeit - nochmals zu überprüfen (womit er schon angefangen hat) und den Sachverhalt gegebenenfalls genauer zu erläutern. Allerdings hätte mein Mandant es für besser gehalten, wenn ihm Kritik an seinen Ausführungen erst mal ohne Einschaltung eines Rechtsanwalts mitgeteilt worden wäre.“